

REITSTALL SIEDLERHOF

Reitverein Siedlerhof 2003 e. V.

Siedlerstraße 6, 14552 Michendorf

Vereinskonzept zum Kinderschutz in der Sportart „Reiten“ des
RV Siedlerhof 2003 e. V.

„Damit sich alle Kinder und Jugendlichen in unserer Sportart wohlfühlen und vor allem bei
uns sicher sind!“



REITSTALL SIEDLERHOF

Einführung:

Mit der Aufnahme der Kinder- und Jugendlichen im Landessportbund (LSB) und dem Kreissportbund (KSB) im Januar 2023 wurde das Thema „Kinderschutz“ mit fachlicher Unterstützung des KSB konkretisiert.

Ziel soll sein, den Erwerb des „Gütesiegel Kinderschutz“ des KSB zu erlangen, um den qualitativen Anforderungen im Kinderschutz gerecht zu werden.

Folgende Maßnahmen wurden und werden dementsprechend angegangen:

1. Die Zugehörigkeit „Kinderschutz“ wurde der Vorstandsvorsitzenden Beate Förster (**s. Anhang 1** / Organigramm) unterstellt. Unterstützt wird sie durch die Jugendwartin Jasmin Kohlar.
2. Eine Kinderschutzbeauftragte wurde gesucht und in Anna Wohlfromm (Trainerin / Vorstandsmitglied / M. A. Rehabilitationspädagogin) gefunden und benannt (**s. Anhang 2** / Auszug aus dem Erweiterten Vorstandsprotokoll vom 13.11.2021.)
3. Am 12.10.2023 hat Anna Wohlfromm erneut am Lehrgang „Kinderschutz im Sport“ teilgenommen (**s. Anhang 3** / TN-Bescheinigung). Am 08.09.2022 hat Jasmin Kohlar am Lehrgang „Kinderschutz im Sport“ teilgenommen (**s. Anhang 4** / TN- Bescheinigung).
4. Weitere Kriterien zur Erlangung des Gütesiegel Kinderschutz werden der Ehrenkodex des DOSB (**s. Anhang 5**), unterschrieben durch alle Trainerinnen die Verantwortung für Kinder und Jugendliche im RV Siedlerhof 2003 e. V. tragen, sowie das Einfordern von erweiterten Führzeugnisse der Trainerinnen, sein. Diese Maßnahmen sollen bis September 2024 vollzogen werden.
5. Erstellung eines Regelwerkes (Konzept) und Implementierung im RV Siedlerhof 2003 e. V. (beiliegend).
6. Antrag auf das Gütesiegel Kinderschutz beim KSB
7. Bekanntmachung des Konzeptes mittels eines Elternbriefes und persönliche Unterrichtung an alle Trainerinnen, Kinder und Jugendlichen und an alle Mitglieder.
8. Jährliche Überprüfung des Regelwerkes und deren Maßnahmen.

KINDERSCHUTZKONZEPT

des Reitverein Siedlerhof 2003 e. V.

Präambel:

Der RV Siedlerhof 2003 e. V. unterstützt die gesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch in jeder Form zu schützen.

Um dies zu erreichen, darf die Thematisierung von Gewalt und vor allem von sexualisierter Gewalt im Sport kein Tabu sein.

Eine zu jeder Zeit offene und transparente Kommunikation innerhalb des Vereins und seiner Mitglieder ist dafür zwingend notwendig.

Der Vorstand des RV Siedlerhof 2003 e. V. hat sich zur Aufgabe gemacht, seine Trainerinnen, Mitglieder sowie unsere Kinder und Jugendliche zum Thema „Kinderschutz im Sport“ zu sensibilisieren, zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

Für diese Aufgabe hat der Vorstand des RV Siedlerhof 2003 e. V. eine Kinderschutzbeauftragte benannt:

Kinderschutzbeauftragte des RV Siedlerhof 2003 e. V. seit November 2021

Anna Wohlfromm / Trainerin, Vorstandsmitglied,

M. A. Rehabilitationspädagogin

E-Mail: annawohlfromm@icloud.com

Tel.: +49 (0)178/4300220

Unterstützung findet die Kinderschutzbeauftragte in

Jasmin Kohlar / Jugendwart

E-Mail: jassiko2003@gmail.com

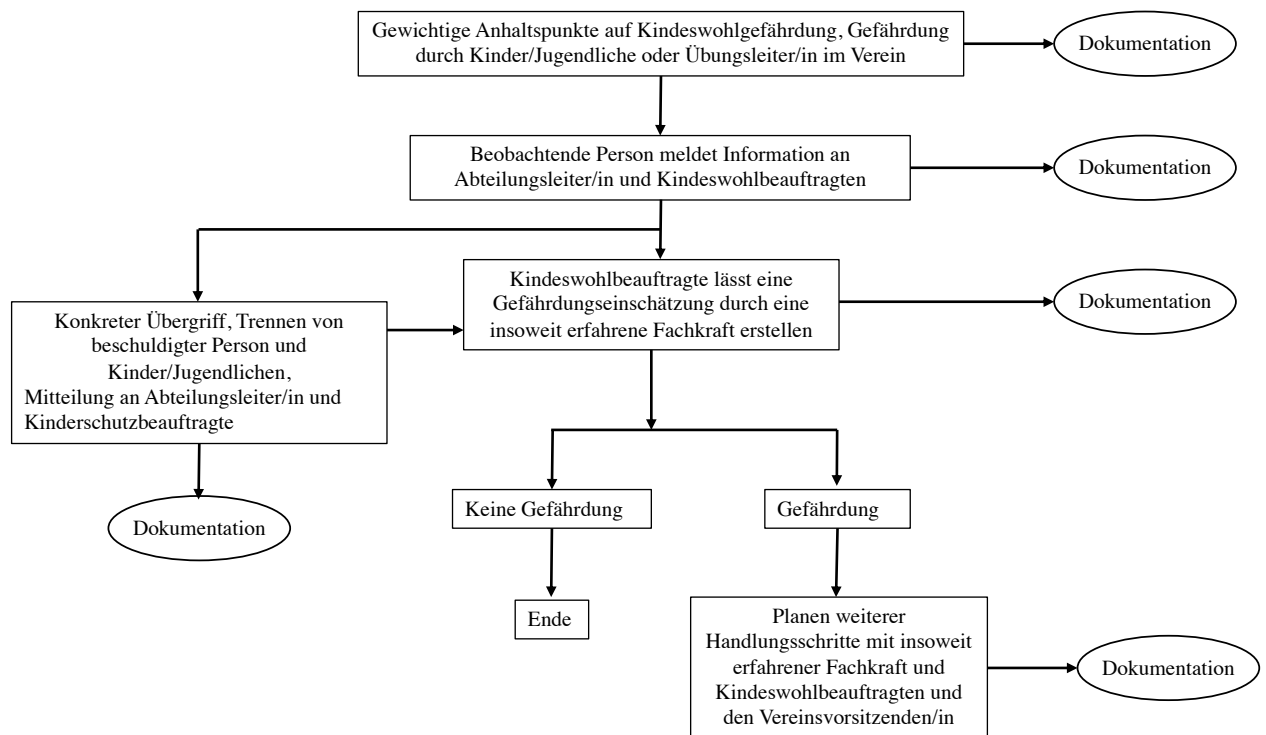
Tel.: +49 (0)175/1483629

Inhalte und Gliederung des Kinderschutzkonzeptes im Verein

1. Nach einer ersten Risikoanalyse sind aktuell keine Fälle sexueller Gewalt oder der Kindeswohlgefährdung in unserem Verein bekannt.
2. Der RV Siedlerhof 2003 e. V. achtet die Würde, die Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von gegenseitigem Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
3. Alle Trainer*innen und Ehrenamtliche Übungsleiter*innen des Vereins erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.
4. Wir fordern von allen Trainer*innen und Übungsleiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis. Dieses ist alle 3 Jahre zum 1. Quartal wieder neu vorzulegen. Die Führungszeugnisse werden der Kinderschutzbeauftragten vorgelegt und geprüft.
5. Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung (s. Grafik- Verfahren bei Kindeswohlgefährdung). Bei einem erhärteten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch wird die Polizei wie auch das zuständige Jugendamt hinzugezogen.
6. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten mit einbezogen und informiert.
7. Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern / Jugendlichen:
 - Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.
 - Die Durchführung von Freizeitaktivitäten erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben.
 - Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
8. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Maßnahmen werden konsequent umgesetzt nach unseren Richtlinien. Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / sexueller Missbrauch.
9. Die Kinderschutzbeauftragte nimmt regelmäßig an Weiterbildungen und Fachseminaren teil und vermittelt ihr Wissen an alle Trainerinnen.

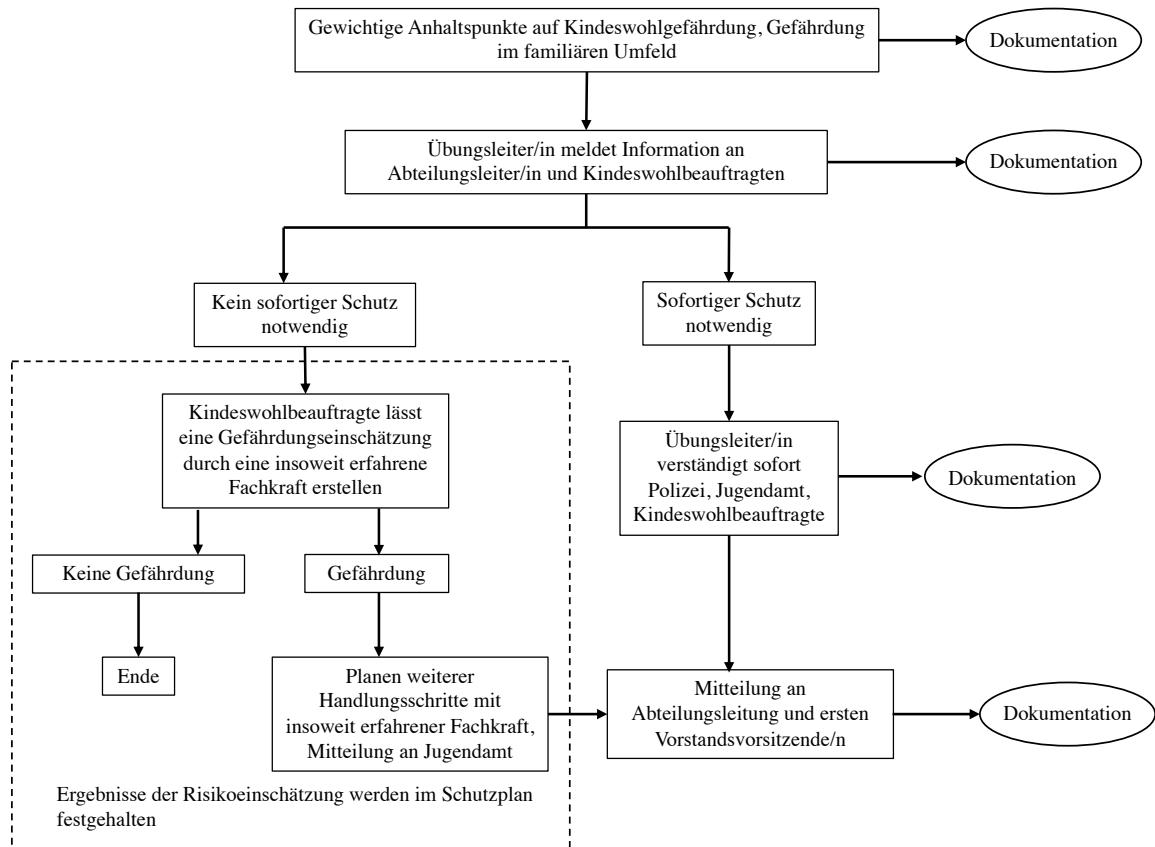
Interventionsplan – Intern

Interventionsplan zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt:



Interventionsplan – Extern

Interventionsplan zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt:



Interventionsleitfaden

Der Verein hat einen Ablaufplan, wie bei einer Kinderschutzmeldung vorgegangen wird.

Interventionsschritte, die der Verein einhält:

1. Der betroffenen Person zuhören, Glauben schenken.
2. Ruhe bewahren.
3. Die betroffene Person schützen und ihre/seine Persönlichkeitsrechte wahren.
4. Dokumentieren der anvertrauten Information. Wertungen und Interpretationen separat dokumentieren. Hierbei das Alter, Geschlecht (-sidentität m/w/d), die Entwicklung der betroffenen Person berücksichtigen, keine Entscheidungen über den Kopf der/des Betroffenen treffen, keine Informationen an den Menschen unter Verdacht geben.
5. Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen.
6. Die Kinderschutzbeauftragte des Vereins kontaktieren.
7. Die Kinderschutzbeauftragte plant nächste Schritte.
8. Die Kinderschutzbeauftragte nimmt Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf und holt Rat ein.
9. Bei einem konkreten Verdacht informiert die Kinderschutzbeauftragte den Vorstand
10. Der Vorstand erörtert gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten weitere mögliche vereinsinterne und rechtliche Schritte

REITSTALL SIEDLERHOF

Verhaltensregeln

Die folgenden **Verhaltensregeln** gelten für alle ehren-, neben- und hauptamtlich tätigen Personen im Verein, die Kinder und Jugendliche betreuen oder beaufsichtigen.

Vereinsverantwortliche Personen wie Trainer/-innen, Übungsleiter/ -innen und Betreuer/-innen im Ehren- und Hauptamt ...

... tätigen keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc. oben genannte Äußerungen durch Kinder, Jugendliche und Sportler/-innen werden angemahnt.

... ermöglichen ein respektvolles Klima im Miteinander. Kinder, Jugendliche und Sportler/-innen werden nicht beleidigt, erniedrigt oder sexualisierter Sprache ausgesetzt.

... halten den Zugang zu Trainingsstätten offen, besonders bei Einzeltrainings werden keine Türen geschlossen.

... nehmen keine Kinder und Jugendlichen in ihre Privatbereiche, z.B. Haus, Garten, Umkleidekabine, Wohnung der Trainer/-in.

... übernachten (auch bei Turnierfahrten) nicht mit Kindern und Jugendlichen allein in einem Raum.

... haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.

... geben keine Geschenke an Kinder und Jugendliche, die nicht mit dem Team abgesprochen sind.

... haben keinen körperlichen Kontakt gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen.

... haben keine sexuelle Beziehung zu Sportler/-innen, die jünger als 18 Jahre alt sind.

... halten bei Bild- und Videoaufnahmen das Datenschutzgesetz ein und holen die Erlaubnis des Kindes, der/-s Jugendlichen ein.

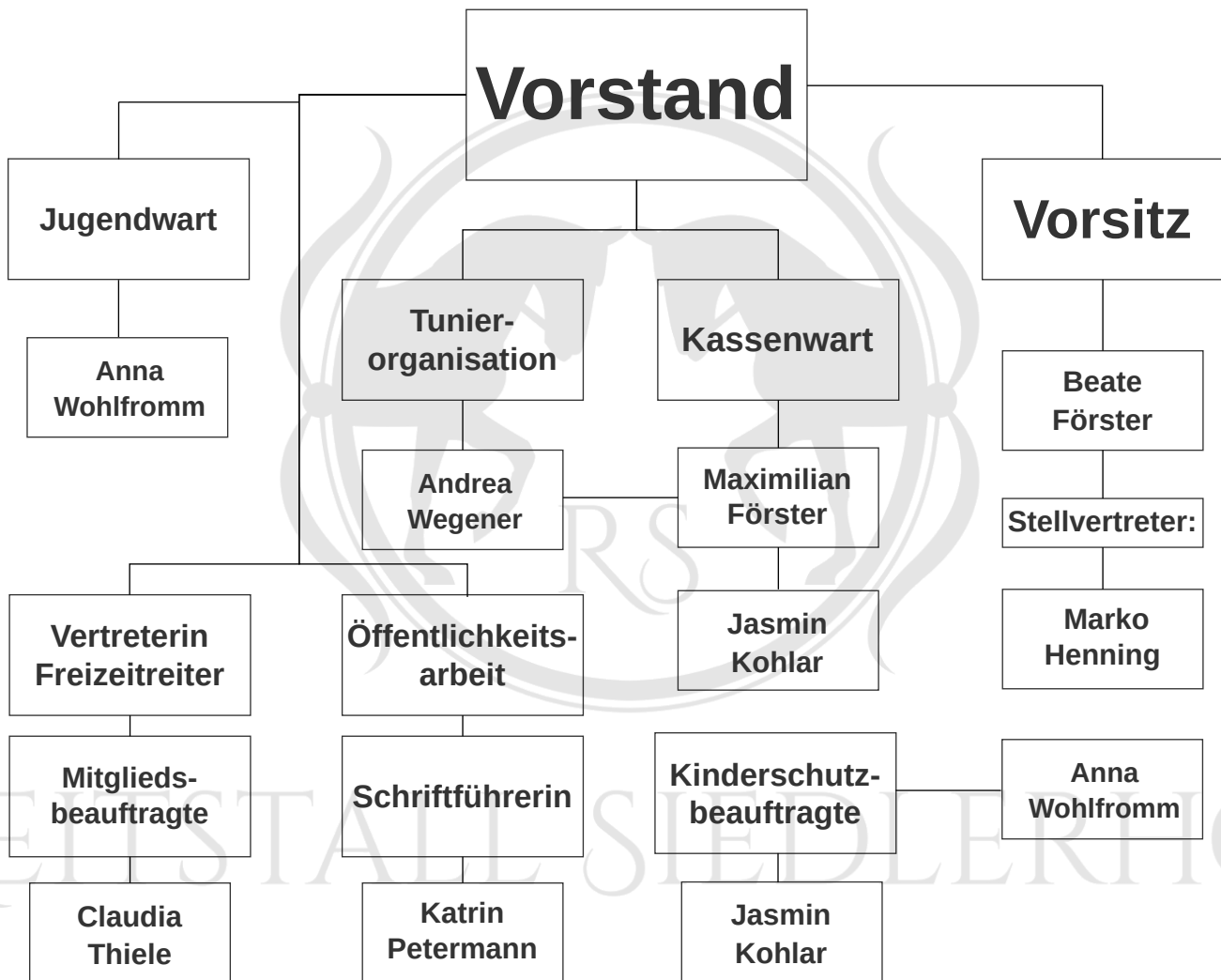
Anhänge:

- 1. Organigramm**
- 2. Auszug vom erweiterten Vorstandsprotokoll**
- 3. Teilnahmebescheinigung des Seminars „Kinderschutz“ Anna Wohlfromm**
- 4. Teilnahmebescheinigung des Seminars „Kinderschutz“ Jasmin Kohlar**
- 5. Ehrenkodex des DOSB**



REITSTALL SIEDLERHOF

Organigramm:



TOP 3

Die Aktuelle Finanzübersicht liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Fördermittel von Kreissportbund und Amt Michendorf sind geflossen - dafür werden weitere Putzzelte beschafft

Jutta erinnert an die Mitgliedsbeiträge (**alle Trainer** erinnern die Mitglieder)

TOP 4

Mitgliederversammlung wird für März 2022 geplant und wird auf dem Hof stattfinden.

Der Jahressportplan und die Finanzplanung werden in einer Vorstandssitzung im Februar 2022 besprochen.

Im Jahr 2023 besteht der Reitverein 20 Jahre – das soll mit einem Hoffest im Frühjahr 2023 gefeiert werden. Die Vorbereitung wird im Frühjahr 2022 beginnen.

TOP 5

Kalender 2022: Claudia hat einen Siedlerhof-Kalender für 2022 zusammengestellt - Bitte **alle** für diesen Kalender werben

Kinderschutz: Der Siedlerhof möchte eine Zertifizierung im Sinne des Kinderschutzes erwerben. Dazu bestimmt der Vorstand **Anna** zur Kinderschutzbeauftragten.

Anna wird alle übrigen Schritte zur Zertifizierung (z. B. Vorlage Führungszeugnisse der Trainer) in die Wege leiten

Satzung: **Katrin** erinnert **Beate** an den Notartermin

Absagen von Reitstunden: Die Regel, dass Reitstunden spätestens 48h vor der Reitstunde abzusagen sind, ist konsequent umzusetzen (**alle Trainer**).

Die nächste Vorstandssitzung findet nach den Winterferien im Februar 2022 statt (**Katrin**).

Für das Protokoll:

Katrin Petermann
15.11.2021

Beate Förster
Vorsitzende

Anlage:
benannt

Frau
Anna Marie Wohlfromm
Siedlerstraße 6
14552 Michendorf

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Frau **Anna Marie Wohlfromm**
hat an dem Intensivseminar **Kinderschutz im Sport** teilgenommen.

Datum: **12. Oktober 2023**

Dauer: **5 Lerneinheiten (LE)**

Referent: **Steffen Müller (Bildungsreferent Brandenburgische Sportjugend)**

Inhalte:

- Handhabung erweitertes Führungszeugnis
- Rechtliche Aspekte im Kinderschutz und Gesetzesgrundlagen
- Kindeswohlgefährdung
- Rolle und Aufgaben Kinderschutzbeauftragter im Verein
- Verhaltensregeln und Beschwerdemanagement
- Ehrenkodex
- Vorgehensweise im Verdachtsfall oder Vorfällen

Kloster Lehnin, 12. Oktober 2023



Thomas Bottke
Geschäftsführer
Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V.



Frau
Jasmin Kohlar
Am Spiegelberg 5
14552 Michendorf

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Frau **Jasmin Kohlar**
hat an dem Lehrgang **Kinderschutz im Sport** teilgenommen

Datum: **08. September 2022**

Dauer: **4 Lerneinheiten (LE)**

Leitung: **Steffen Müller (Bildungsreferent Brandenburgische Sportjugend)**

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen, erweitertes Führungszeugnis
- Sensibilisierungsübungen zum Thema
- Anzeichen von Kindeswohlgefährdung
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Verein
- Vorgehensweise im Verdachtsfall
- Wie können Vereine eigene Konzepte für den Kinderschutz entwickeln?
- Welche Ansprechpartner gibt es, wenn ich Hilfe brauche?

Kloster Lehnin, 08. September 2022

Thomas Bottke
Geschäftsführer
Kreissportbund
Potsdam-Mittelmark e.V.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift